
Anlage 3 zum Rundschreiben Nr. 6 vom 15. Januar 2019
Pensionsbeiträge INPS/NISF der Handwerker und Kaufleute

Die Versicherungsbeiträge der Handwerker und Kaufleute an das Sozialfürsorgeinstitut NISF/INPS sind zu den nachfolgenden Terminen fällig; alle Zahlungen sind mit Vordruck F24 durchzuführen. Die Zahlungen der Versicherungsbeiträge können mit Guthaben aus Steuern oder Beiträgen kompensiert werden.

- 16.02.2019** Zahlung des fixen Beitrages für das 4. Quartal 2018
- 16.05.2019** Zahlung des fixen Beitrages für das 1. Quartal 2019
- 30.06.2019** Ausgleichszahlung für das Jahr 2018 aufgrund des in der Steuererklärung gemeldeten Einkommens aus Unternehmen und Beteiligungen
- Vorauszahlung des variablen Beitrages für 2019, berechnet aufgrund des Einkommens im Jahr 2018; erste Rate von 50%
- 20.08.2019** Zahlung des fixen Beitrages für das 2. Quartal 2019
- 16.11.2019** Zahlung des fixen Beitrages für das 3. Quartal 2019
- 30.11.2019** Zweite Vorauszahlung des variablen Beitrages für 2019, Berechnung aufgrund des Einkommens im Jahr 2018, zweite Rate von 50%
- 16.02.2020** Zahlung des fixen Beitrages für das 4. Quartal 2019

	Handwerk 2019*	Kaufleute 2019*
Minimales Einkommen auf welches die Beiträge eingezahlt werden	Euro 15.710,00	Euro 15.710,00
Höchsteinkommen ab dem keine Beiträge mehr zu zahlen sind	Euro 77.717,00	Euro 77.717,00
Höchsteinkommen für Versicherte, die erst nach 31/12/1995 eingetragen sind	Euro 101.427,00	Euro 101.427,00
Mindestbeitrag auf Mindesteinkommen	Euro 3.777,84	Euro 3.791,28
Mindestbeitrag auf Mindesteinkommen unter 21 Jahre	Euro 3.306,54	Euro 3.320,68
Einkommen von 15.710 € bis 46.630 €	24,00%	24,09%
Einkommen von 15.710 € bis 46.630 € unter 21 Jahre	21,00%	21,09%
Einkommen über 46.630 € bis 76.872 € bzw. 100.427 €	25,00%	25,09%
Einkommen über 46.123,00 € bis 76.872 € bzw. 100.427 € unter 21 Jahre	22,00%	22,09%

* Die angeführten Daten beziehen sich z.T. auf das Jahr 2018.

Kleinunternehmen und Freiberufler, welche für die Pauschalbesteuerung optiert haben, können die Mindestbeitragszahlungen um 35% verringern.